

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2015

Nr. 2015/2036

## Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE): Anschluss- und Aufnahmevertrag mit der Einwohnergemeinde Riedholz

---

### 1. Ausgangslage

Der Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) ersucht gemäss §§ 96 und 100 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) den Regierungsrat, die Aufnahme der Einwohnergemeinde Riedholz sowie die damit verbundene Aufgabendelegation zu genehmigen.

Zur Dokumentation hat der ZASE dem Amt für Umwelt am 13. November 2015 die nachstehenden Unterlagen eingereicht:

- Anschluss- und Aufnahmevertrag Gemeinde Riedholz vom 30. Oktober 2015
- Auszug aus dem Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2008 der Einwohnergemeinde Riedholz
- Auszug aus dem Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 der Einwohnergemeinde Riedholz
- Protokoll der 106. Delegiertenversammlung des ZASE vom 23. Mai 2012
- Protokoll der 264. Vorstandssitzung des ZASE vom 17. April 2012.

### 2. Erwägungen

- 2.1 Gemäss § 96 GWBA kann eine Einwohnergemeinde Teile der Siedlungswasserwirtschaft an Personen des öffentlichen Rechts delegieren. Der ZASE ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Die Zusammenarbeit ist durch den Regierungsrat zu genehmigen (§ 100 GWBA). Die Statuten wurden zuletzt revidiert und mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2012/2508 vom 18. Dezember 2012 genehmigt.
- 2.2 Der Anschluss ist zweckmässig und führt zu einer signifikanten Steigerung der Reinigungsleistung sowie der Betriebssicherheit. Die zugehörige Revision des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Einwohnergemeinde Riedholz wurde mit RRB Nr. 2014/973 vom 3. Juni 2014 genehmigt.
- 2.3 Der Vertrag sowie die unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen wurden vom Amt für Umwelt geprüft. Er ist zweckmässig und kann genehmigt werden. Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 100 GWBA und § 56<sup>quater</sup> Buchstabe a Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Anschluss- und Aufnahmevertrag wird genehmigt.
- 3.2 Der Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen (Minimaltarif).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme, Emmenspitz, 4528 Zuchwil

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (4210001 / 007 / 80059)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Abteilung Wasser (stp), mit einem gen. Vertrag (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Gemeinden

Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme, Emmenspitz, 4528 Zuchwil, mit einem gen. Vertrag (folgt später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Riedholz, Gemeindeverwaltung, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz, mit einem gen. Vertrag (folgt später)